

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Stellungnahme zur 5. Planänderung A8 Alaufstieg

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr unterstützt den zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum A8 Alaufstieg mit der jetzt durchgeführten 5. Planänderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme bei der Planfeststellungsbehörde abzugeben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Hintergründe

Der leistungsfähige Neubau des Alaufstiegs der Bundesautobahn A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt zählt neben dem Weiterbau der B 10 bis Geislingen/Ost zu den beiden herausgehobenen Infrastrukturprojekten im Landkreis Göppingen. Die von Ausweichverkehren massiv belastete Raumschaft im Oberen Filstal wartet dringend auf den Ausbau des bereits seit Jahrzehnten hoffnungslos überlasteten Teilstücks der Magistrale Karlsruhe-München, die durchgängig einen sechsstreifigen Querschnitt erhält. Nach den bereits begonnenen Abschnitten im Raum Ulm und Pforzheim/Ost stellt der Alaufstieg diesbezüglich den letzten Engpass dar, den es zeitnah zu beseitigen gilt.

Die Städte und Gemeinden, die Wirtschaft, und die Bevölkerung drängen gemeinsam mit dem Landkreis darauf, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Die Politik hat wiederholt und parteiübergreifend bestätigt, dass der neue Alaufstieg zu den hoch priorisierten Projekten in Bund und Land zählt. Im engen Schulterschluss zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft soll das Projekt zügig vorangetrieben und alle Chancen der Beschleunigung genutzt werden.

Die in den letzten Jahren immer wieder auftretenden Verzögerungen beim Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sind im Einzelnen fachlich durchaus nachvollziehbar, führten aber in Ihrer Summe bei den beteiligten Akteuren auf allen Ebenen zwangsläufig für zunehmendes Unverständnis.

- Bei erfolgreichem Abschluss des Verfahrens mit der 5. Planänderung wird von der Autobahn GmbH des Bundes aktuell mit dem Beginn erster Vorarbeiten im Jahr 2024 gerechnet. Der Abschluss des Gesamtprojekts wird im Jahr 2032 erwartet.

2. Beschlusslage und Verfahren

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 29. März 2022 mit der Stellungnahme zur damals gegenständlichen 4. Planänderung befasst (siehe BU UVA 2022/042).

Das laufende *Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt* soll mit der gegenständlichen 5. Planänderung abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Optimierungen an der bereits bekannten Trassenführung und Anschlussgestaltung und der bauzeitlichen Regelungen, die durchweg zu begrüßen sind und in gemeinsamen Fachterminen mit dem Landratsamt sowie mit den Städten und Gemeinden der Raumschaft intensiv abgestimmt wurden. Alle Beteiligten waren sich dabei einig, dass dem zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens auf dieser Grundlage entgegengesehen werden kann.

Das Landratsamt Göppingen wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 20. Juli 2023 über die Möglichkeit zur Stellungnahme zur 5. Planänderung informiert. Diese war gemäß Schreiben bis zum 25. September 2023 befristet.

- Um die verwaltungsseitige Stellungnahme zu bekräftigen, soll diese durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr als beschließenden Ausschuss des Kreistags unterstützt werden. Dies war bereits bei vorherigen Verfahrensschritten zum Albaufstieg üblich.

Mit der Planfeststellungsbehörde wurde daher eine Abgabe der Stellungnahme im direkten Anschluss an die Sitzung vom 09. Oktober abgestimmt.

Die Unterlagen zur 5. Planänderung wurden laut Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis 23. August 2023 bei den betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die herausragende Bedeutung des neuen Albaufstiegs als dringend notwendige Infrastrukturmaßnahme für die betroffene Raumschaft und den gesamten Landkreis war für die Verwaltung auch ein wichtiges Kriterium bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur 5. Planänderung:

- Die Stellungnahme des Landratsamts befasst sich mit den Neuerungen und Überarbeitungen der 5. Planänderungen. Themen aus vorherigen Anhörungs- runden, welche bereits abgehandelt wurden, sind nicht erneut thematisiert worden. Es liegt eine nochmals optimierte Planung vor, welche es in der Gesamtbetrachtung zu unterstützen gilt.
- Die einzelnen Beiträge der von den umfangreichen Planwerken betroffenen Fachämter konzentrieren sich auf sachliche und organisatorische Hinweise zum Verfahren und den vorgelegten Unterlagen. Sie ergeben sich im Wesentlichen

aus der Rolle des Landratsamts als Untere Verwaltungsbehörde.

- In der Stellungnahme selbst wird ebenfalls das elementare Interesse des Landkreises an einem zügigen und reibungslosen Ausbau der A8 betont.
- Die Maßnahme wurde verfahrensrechtlich bereits dahingehend beschleunigt, dass der optionale Klageweg gegen den Planfeststellungsbeschluss sofort höchststrichterlich entschieden würde.

Die Verwaltung ist zusammen mit den beteiligten Kommunen der Raumschaft und der Autobahn GmbH bemüht, Lösungen für die Interimszeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Alaufstiegstrasse zu erarbeiten. Diese werden aktuell in einer durch den Vorhabenträger beauftragten Expertise untersucht. Geprüft werden Maßnahmen, die eine auch bauzeitliche Entspannung der hochbelasteten Ortsdurchfahrten ermöglichen. Das Gremium wird darüber auf dem Laufenden gehalten.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es handelt sich um eine Maßnahme des Bundes, die keine Wirksamkeit für den Kreishaushalt entfaltet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Wirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Lärmsituation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat